

**Beantwortung der Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe vom 28.04.2010
zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 11.05.2010**

Frage: Übernahme vermittelter Leiharbeitnehmer in feste Arbeitsverhältnisse?

Für die Auswertung von statistischen Daten ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Nach unserem Kenntnisstand sind aber entsprechende statistische Auswertungen nicht möglich.

Es existieren Studien zur Zeitarbeit. Nachfolgend sind Aussagen aus diesen Studien, aber auch Erfahrungen von *Arbeitplus* aufgeführt.

Für die SGB II Kunden ergibt sich bei der Zeitarbeit häufig ein Drehtüreffekt und kein *rascher* Übergang in reguläre Beschäftigung. D.h. dauerhafte Vermittlungen gelingen selten bei der ersten Arbeitsaufnahme – jedoch zum Teil nach einigen Anläufen. Hierfür kann Zeitarbeit helfen, neben Unternehmenskontakten auch Berufserfahrungen und Qualifikationen zu sammeln und die Erwerbsbiographie anzureichern.

Es ist zu beachten, dass Integrationen im Rechtskreis SGB II selten linear verlaufen. Die Grundsicherung wird von Bedarfsgemeinschaften geprägt, die über längere Zeiträume durchgehend oder wiederholt bedürftig sind.

Wichtig ist deshalb für das SGB II die Messung langfristiger Integrationserfolge und nicht schneller Effekte. Die bisherigen Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit machen statistische Auswertungen zu langfristigen Integrationserfolgen durch Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit nicht möglich.

Die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung spricht nicht zuletzt deshalb davon, dass es bei der Zeitarbeit keine belastbaren Hinweise auf eine Brückenfunktion gibt. Es wird jedoch auch betont, dass jeglicher Übergang von atypischer Beschäftigung in unbefristete Beschäftigung schwierig ist.

Der Anteil der Zeitarbeit an der aktiven Erwerbsbevölkerung liegt im internationalen Vergleich im hinteren Mittelfeld. Lediglich 1,6 Prozent aller geleisteten Arbeitsstunden sind nach den letzten verfügbaren Daten in Zeitarbeit erbracht worden (Bielefeld 2,6%).

In der Zeitarbeit stehen immer noch einfache Produktions- und Hilfstätigkeiten im gewerblichen Bereich ohne besondere Tätigkeitsschwerpunkte und spezifische Qualifikationsanforderungen im Vordergrund. Dieser Beschäftigungssektor ist deshalb für den Bereich des SGB II mit einem hohen Anteil un- und gering qualifizierter Kunden von Bedeutung.